



An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
1015 Wien

Name/Durchwahl:
Dr. Gabler / 5435

Geschäftszahl:
14.415/26-I/22/01

DRINGEND

Betreff:
BMF.;
2. Euro-Finanzbegleitgesetz;
Stellungnahme

Zum mit do. Zl. 06 0002/2-5/8/01 vom 20.4.2001 übermittelten Entwurf eines
2. Euro-Finanzbegleitgesetzes wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und
Arbeit folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Art. I:

Dem § 47 des 1. StVDG soll ein Abs. 3 angefügt werden. Tatsächlich hat der § 47 des
1. StVDG in seiner geltenden Fassung jedoch fünf Absätze.

Zu den Art. IV und V:

Die jeweiligen Z 2 dieser beiden Artikel sind legislativ fehlerhaft und verstoßen gegen
die Legislativischen Richtlinien. Die Novellierungsanordnung und die Absatzbezeichnung
hätten statt dessen in beiden Fällen richtig zu lauten:



2. Der bisherige Text des § 8 (bzw. § 23) erhält die Absatzbezeichnung (1) und es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) ...“

Es ist unklar, weshalb in der **Z 2** für die Inkrafttretensbestimmung ein eigener Art. VIII angefügt werden soll. Es würde anstelle dessen völlig ausreichen, im § 9 des RGG einen Abs. 3 anzufügen.

Weiters wäre noch folgender **Schreibfehler** zu erwähnen:

Im Ausdruck „BGBI. I 123/1999“ fehlen die Buchstaben „Nr.“ und das gleich **mehrfach** im gesamten Entwurf, und zwar:

?? in der 6. Zeile des Gesetzstitels;

?? in der Überschrift des Artikels IV

?? in der Promulgationsklausel des Art. IV

?? in der 2. Zeile der Überschrift in den Erläuterungen zu den Art. IV bis VI

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass in der 5. Zeile des **Gesetzstitels** ein Beistrich und eine Leerzeichen zu streichen wären.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt. Gleichzeitig wird die Stellungnahme per E-Mail übermittelt.

Wien, am 15. Mai 2001
Für den Bundesminister:
Dr. Benda

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: